



**Amtliche Mitteilung**  
**An einen Haushalt**  
zugestellt durch post.at

**Datum:** 27. April 2017  
**Zahl:** 031/2017  
**DVR-Nr.** 0004642  
**Auskünfte:** Hanke Manfred

## **Änderungen des Flächenwidmungsplanes 2017**

Der Flächenwidmungsplan ist eine Verordnung des Gemeinderates. Mit ihm wird das Gemeindegebiet in Bauland, Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Parkplätze) und Grünland (landwirtschaftliches Grünland, Sonderwidmungen für Freizeiteinrichtungen etc.) gegliedert. Zudem bedarf jede Umwidmung auch der Zustimmung durch die Landesregierung. Das Verfahren selbst ist umfangreich und dauert in etwa 1 Jahr.

**Der Gemeinderat darf den Flächenwidmungsplan nur aus wichtigen Gründen und grundsätzlich nur einmal im Jahr ändern.**

**Baulandwidmungen** haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die topographischen Verhältnisse des Grundstückes eine Bebauung zulassen, und der Anschluss an die Infrastruktur (Zufahrt, Wasser, Abwasser etc.) ohne nennenswerte Aufwendungen möglich ist. Neues Bauland wird daher hauptsächlich im Nahbereich bestehender Siedlungsansätze und Ortskerne gewidmet werden können. Zudem muss der Widmungswerber einen Vertrag unterfertigen, wo er sich verpflichtet die Bebauung binnen 5 Jahren vorzunehmen. Als Sicherstellung ist eine Kautions hinterlegen, die bei Fristüberschreitung verfällt.

**Wegen des langwierigen Verfahrens können in diesem Jahr nur jene Anregungen berücksichtigt werden, die bis spätestens 26. Mai 2017 bei der Gemeinde Trebesing einlangen.**

Weitere Informationen zum Flächenwidmungsplan und zu Umwidmungen erhalten Sie bei unserem Mitarbeiter Hanke Manfred.

Freundliche Grüße

*DI Genshofer Christian; Bürgermeister*